

Hygieneschutzkonzept

für den Verein



SC Unterpfaffenhofen-Germering e.V.
Stand: 8. Juni 2020

Derzeit nur Outdoor-Bereich möglich.

(Die Maßnahmen für Indoor sind derzeit nur informativ.)

Organisatorisches

- Durch **Vereinsmailings, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website (jede Abteilung übernimmt dies selbständig)** ist sichergestellt, **dass alle Mitglieder** ausreichend informiert sind. Vor Trainingsbeginn informiert der Trainer/Übungsleiter nochmals die Trainingsteilnehmer über die Hygienebestimmungen. (Abstand und Hygieneregeln)
- Die **Einhaltung der Regelungen wird durch die jeweiligen Abteilungsleitungen, das Präsidium sowie dem Corona Beauftragten überprüft**. Bei Nicht-Beachtung kann ein Platzverweis erfolgen.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf den **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.
- **Jeglicher Körperkontakt** (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Mitglieder werden durch die Trainer/Übungsleiter regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten und Desinfektionsmittel ist in unseren Sanitäranlagen gesorgt.
- **Vor und nach dem Training** (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine **Maskenpflicht** – sowohl im Indoor- **als auch im Outdoor-Bereich**.
- **Nach Benutzung von Sportgeräten** werden diese gereinigt und **desinfiziert**.
- Wenn Teilnehmer eigene Materialien/Geräte mitbringen sind diese für die Desinfizierung verantwortlich. Eine Weitergabe der Geräte ist nicht möglich! (z.B. moderner Schwertkampf etc.)
- Sportgeräte werden nach dem Training von den Sportlern **selbstständig gereinigt und desinfiziert**.
- Hoch frequentierte Kontaktflächen (z. B. Türgriffe) werden **alle 3 Stunden desinfiziert** – hierbei ist bereits geregelt, wer die Reinigung übernimmt.
- Im Falle eines Unfalles müssen Ersthelfer und Verunfallte einen Mund- und Nasenschutz tragen.

- Unsere Indoor-Sportanlagen –wenn geöffnet- werden **alle 60 Minuten so gelüftet**, dass ein vollständiger Frischluftaustausch stattfinden kann. Dazu werden die zur Verfügung stehenden Lüftungsanlagen verwendet.
- Unsere Trainingsgruppen bestehen wenn möglich aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden vom Trainer **dokumentiert**.
- Unsere Trainingsgruppen beschränken sich auf eine **Größe mit max. 20 Personen**. (19 +1 Trainer)
- Trainieren auf einem Platz oder in der Halle mehrere Trainingsgruppen gleichzeitig, so ist eine deutliche Trennung der Trainingsgruppen einzuhalten, sodass auch zwischen den Gruppen ein ausreichender Sicherheitsabstand gewährleistet ist.
- Für **Trainingspausen** stehen eigene Flächen zur Verfügung, die im Anschluss gereinigt werden. (z.B. Trinkflaschen etc.)
- **Geräteräume** werden nur einzeln zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. großen Matten) notwendig sein, **gilt eine Maskenpflicht**.
- Unsere **Mitglieder werden darauf hingewiesen**, auf **Fahrgemeinschaften** weiterhin zu verzichten. **Die Anreise erfolgt bereits in Sportkleidung**.
- Während der Trainings- und Sporeinheiten (inkl. bei Wettkämpfen) sind **Zuschauer untersagt**. (Ausnahme: Bei Kinder unter 12 Jahren)
- **Indoor: Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.

Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betretten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- **Vor dem ersten Training** ist das **Infoblatt „Einverständniserklärung des Mitglieds/Erziehungsberechtigten** von dem jeweiligen Mitglied bzw. bei Minderjährigen unterschrieben von den Eltern, mitzubringen. Dieses kann vorher zugesandt werden bzw. auch - wenn vorher auf der homepage eingegeben - abgerufen und ausgedruckt werden. Der Trainer sammelt und bewahrt es auf. **Kein Training ohne unterschriebener Einverständniserklärung**. Verbleib des Info-Blattes beim Trainer.

- Der Trainer/Übungsleiter **belehrt, fragt und dokumentiert vor jedem Training, das jeweilige Mitglied per Anwesenheitsliste**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Aus diesem Grund werden die Trainingsgruppen auch immer möglichst gleich gehalten. Verbleib der Liste beim Trainer für 30 Tage. Danach ist sie zu vernichten.
- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- Bei Betreten der Sportanlage gilt eine **Maskenpflicht** auf dem gesamten Sportgelände. Die Maske darf für das eigentliche Training abgenommen werden.
- Beim Betreten der Sportanlage ist ein bereitgestelltes Handdesinfektionsmittel zu verwenden.

Zusätzliche Maßnahmen im Outdoorsport

- Durch **einen ausgearbeiteten Belegungsplan** ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann. Abstimmung zwischen Abteilung Fußball und anderen Abteilungen, die ebenso Outdoor Training benötigen.
- Die Ausübung des Sports erfolgt in allen Sportarten grundsätzlich **kontaktlos** und unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern.
- Sämtliche **Duschen und Umkleiden sind geschlossen**. Lediglich Sanitäranlagen (z. B. WC der Gaststätte) stehen ausreichend zur Verfügung.
- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** ist das Trainingsgelände zu verlassen, um anderen Mannschaften Platz zu verschaffen.

Zusätzliche Maßnahmen im Indoorsport

- Die Trainingsdauer wird pro **Gruppe auf max. 60 Minuten** beschränkt.
- Zwischen den Trainingsgruppen (i.d.R. während der Pause) wird mind. 15 Minuten vollumfänglich gelüftet, um einen vollständigen Luftaustausch gewährleisten zu können.
- Durch **den Belegungsplan** ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann.
- Vor und nach dem Training gilt eine **Maskenpflicht** auf dem gesamten Sportgelände / in der Halle. Auch beim Gang zur Toilette etc.
- Sämtliche **Duschen und Umkleiden sind geschlossen**. Lediglich Sanitäranlagen (z. B. WC) stehen ausreichend zur Verfügung.
- Zur Verletzungsprophylaxe wurde die Intensität der Sporteinheit an die Gegebenheiten (längere Trainingspause der Teilnehmenden) angepasst.
- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.

Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb

- Wettkämpfe werden **nur im Freien** und kontaktlos ausgetragen.
- Wettkämpfe werden nur in **kontaktlosen Sportarten** (z. B. Golf, Tennis, Rad) durchgeführt.
- Pro Wettkampf werden **maximal 20 Personen** zugelassen.
- Außerhalb des Trainings, insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen, bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten sowie bei der Nutzung von WC-Anlagen, besteht eine **Maskenpflicht**.
- Wettkämpfe soweit schon möglich, werden ausnahmslos **ohne Zuschauer** ausgetragen.

Diese Informationen müssen jedem Trainer/Übungsleiter an die Hand gegeben werden, so dass dieser ausführlichst informiert ist und die nötigen Informationen den Mitgliedern weitergeben kann.

Germering, 10. Juni 2020

Fabian Kriner
(Präsident)

Anne Wild
(Vizepräsidentin)

Herbert Schäffer
(Corona-Beauftragter)